

"Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise beachten und Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen.  
Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder."

a	<b>Verzeichnis der Räume und der Betriebseinrichtung der Brennerei</b>				
	<b>An das Hauptzollamt</b>		Für amtliche Zwecke (Eingangsstempel - Hauptzollamt)		
b	Name bzw. Firmenbezeichnung *				
	Rechtsform*		Geburts-/Gründungsdatum*	Vorname	
	Land*	Postleitzahl*	Ort*		
	Straße*			Hausnummer	
	Ortsteil		Adresszusatz		
	1) Beteiligten-Nr. (VVSt)		2) Unternehmensnummer	3) Brennereinummer	
	<b>Allgemeine Kontaktdaten</b>				
c	E-Mail Adresse*				
	Telefonnummer*				
d	<b>Registereintrag</b>				
	Haben sich seit der letzten Antragstellung Änderungen ergeben oder handelt es sich um einen Erstantrag?*			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Registerart*		Registernummer*		
	Registergericht*				
e	<b>Postfachadresse</b>				
	Abweichende Postfachadresse?*			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Haben sich seit der letzten Antragstellung Änderungen ergeben oder handelt es sich um einen Erstantrag?*			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Land	Postleitzahl*	Ort*	Postfach	
f	<b>Sitz der Geschäftsleitung</b>				
	Abweichender Sitz der Geschäftsleitung?*			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Haben sich seit der letzten Antragstellung Änderungen ergeben oder handelt es sich um einen Erstantrag?*			Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Name am Sitz der Geschäftsleitung*				

	Land	Postleitzahl	Ort*	
	Straße*			Hausnummer
	Ortsteil		Adresszusatz	
<b>g</b>	<b>Hauptbuchhaltungsdaten</b>			
	Sind Sie zum führen von Büchern verpflichtet?*			Ja Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Ist der Ort Ihrer Hauptbuchhaltung unter einer anderen als der Unternehmensanschrift geführt?*			Ja Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Haben sich seit der letzten Antragstellung Änderungen ergeben oder handelt es sich um einen Erstantrag?*			Ja Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Name am Ort der Hauptbuchhaltung*			
	Land	Postleitzahl	Ort*	
	Straße*			Hausnummer
	Ortsteil		Adresszusatz	
<b>h</b>	<b>Empfangsvollmacht</b>			
	Eine andere natürliche oder juristische Person ist zum Empfang bevollmächtigt.*			Ja Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Haben sich seit der letzten Antragstellung Änderungen ergeben oder handelt es sich um einen Erstantrag?*			Ja Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Vollumfängliche Empfangsvollmacht für alle Rechtsbereiche?*			Ja Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Für folgende Bereiche (Mehrfachauswahl möglich):*			
	<input type="checkbox"/> Alkoholsteuer, Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnissteuer und Kaffeesteuer <input type="checkbox"/> Alkopopsteuer <input type="checkbox"/> Biersteuer <input type="checkbox"/> Energiesteuer <input type="checkbox"/> Luftverkehrsteuer <input type="checkbox"/> Stromsteuer <input type="checkbox"/> Tabaksteuer <input type="checkbox"/> Weinsteuer			
	Weitere Einschränkungen			
	<b>Angaben des Empfangsbevollmächtigten</b>			
	Name bzw. Firmenbezeichnung*			
	Rechtsform*		Geburts-/Gründungsdatum*	Vorname
	Land*	Postleitzahl*	Ort*	
	Straße*			Hausnummer

Ortsteil	Adresszusatz	
Beteiligten-Nr. (VVSt) des Empfangsbevollmächtigten (falls vorhanden)		
<b>Allgemeine Kontaktdaten des Empfangsbevollmächtigten</b>		
E-Mail Adresse*		
Telefonnummer*		
<b>Registereintrag des Empfangsbevollmächtigten</b>		
Haben sich seit der letzten Antragstellung Änderungen ergeben oder handelt es sich um einen Erstantrag?*		Ja    Nein <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Registerart*	Registernummer*	
Registergericht*		

1.	<b>Verzeichnis der Räume und der Betriebseinrichtung der Brennerei</b>			
	Ansprechpartner/in*			
	E-Mail-Adresse (Ansprechpartner/in)*			
	Telefon (Ansprechpartner/in)*	Telefax (Ansprechpartner/in)	Verbrauchssteuer Nummer (soweit vorhanden)	
		DE		
2.	Ort und Adresse der Brennerei			
	Straße*		Haus-Nr.	Ortsteil
	Land	Postleitzahl*	Ort*	
3.	Dieses Verzeichnis enthält folgende Teile			
	I. Verzeichnis der Räume			<input type="checkbox"/>
	II. Verzeichnis der Teile der Betriebseinrichtung			<input type="checkbox"/>
<b>Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):</b>				
Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter <a href="http://www.zoll.de">www.zoll.de</a> oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.				
<b>Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.</b>				
Ort, Datum, Unterschrift*				
<b>Vermerke des Hauptzollamts</b>				
Prüfvermerk				
Geprüft:				
Ort, Datum, Unterschrift des Beamten/der Beamtin				

**Abteilung I. Verzeichnis der Räume**

Lfd. Nr.	Räume		Amtliche Prüfungsvermerke
	Bennung und Bestimmung	Lage	
1	2	3	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			

43			
44			
45			
46			
47			
48			
49			
50			






## Allgemeine Hinweise

1. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dieses Verzeichnis unter Beachtung der folgenden Hinweise auszufüllen und spätestens zwei Wochen vor der erstmaligen Eröffnung des Betriebes elektronisch oder schriftlich beim zuständigen Hauptzollamt (HZA) einzureichen.

Die Angaben haben sich auf alle Räume zu erstrecken, die dem Betrieb der Brennerei dienen, auch wenn sie örtlich voneinander getrennt sind. Im Einzelnen sind anzugeben:

A. Eintragungen unter I. (Verzeichnis der Räume)

Hier sind die Brennereiräume einzutragen. Das sind

- a) die Räume, in denen Betriebshandlungen vorgenommen werden, die auf die Erzeugung/die Gewinnung von Alkohol gerichtet sind. Dazu gehören auch die Räume, in denen die Roh- und Hilfsstoffe behandelt werden.
- b) die Räume, in denen sich Geräte, Gefäße oder Rohre befinden, die Maische, Würze, Wein oder sonstige vorbereitete Rohstoffe, alkoholhaltige Dämpfe, Alkohol einschließlich Lutter, Fuselöl oder Lutterrückstände enthalten.
- c) die Räume, in denen Alkohol bis zur amtlichen Abnahme aufbewahrt wird.
- d) die Räume, die mit den Brennereiräumen in unmittelbarer Verbindung stehen oder unmittelbar an sie angrenzen.

B. Eintragungen unter II. (Verzeichnis der Teile der Betriebseinrichtung) Spalten 1, 2, 4 und 5

a) die Teile der Betriebseinrichtung,

aa) in denen alkoholhaltige Dämpfe entwickelt, verstärkt und verdichtet werden oder in denen Alkohol in anderer Weise als durch Abtrieb gewonnen wird,

bb) in denen Alkohol gereinigt wird,

einschließlich der Geräte, durch die die Alkohol fließt (z.B. Alkoholmischgeräte, Alkoholpumpen, Fuselölabscheider, Messuhren) und sonstige Reinigungsgeräte (Filter oder dergleichen). Die Teile sind einzeln aufzuführen.

- b) die Gefäße, in denen Alkohol und Nebenerzeugnisse der Alkoholgewinnung angesammelt werden (Tagessammelgefäße, Hilfssammelgefäße, Zwischensammelgefäße, Hauptsammelgefäße, Fuselölsammelgefäße, Aldehydalkoholsammelgefäße, Klärgefäße, Überlaufgefäße, Alkoholaufbewahrungsgefäße).
- c) die Geräte und Gefäße, in denen die zur Alkoholgewinnung bestimmten mehligen Stoffe gedämpft werden (z. B. Henzedämpfer) und die Maische bereitet und vergoren wird (Maischgeräte, Maischbottiche, Gärbottiche [Gärkessel], Gärgefäße) sowie die Gefäße, in denen das zur Alkoholgewinnung bestimmte Material regelmäßig aufbewahrt wird (Vorratsgefäße).

Das HZA kann auf die Anmeldung der Vorratsgefäße allgemein oder für bestimmte Stoffe verzichten.

2. Für **Abfindungsbrennereien**, in denen Alkohol aus mehligem Stoffen gewonnen wird, ist unter I. – Verzeichnis der Räume auch der Ort anzugeben, an dem die angemeldeten Rohstoffe für die Einmischung und für etwaige vorbereitende Verarbeitungsschritte bereitgestellt werden. Der Bereitstellungsort muss von dem Ort getrennt sein, an dem die Rohstoffe regelmäßig lagern. Er soll möglichst in der Nähe der für das Dämpfen oder Maischen bestimmten Geräte oder Gefäße liegen und ist durch eine Tafel mit dauerhafter Inschrift oder sonst in geeigneter Weise kenntlich zu machen.
3. Die Eintragungen in den Abteilungen I und II beginnen jeweils mit der Nummer 1.  
In der Abteilung II ist jeder Teil der Betriebseinrichtung unter einer besonderen Nummer einzutragen. Zusammengehörige Teile können die Nummer des Gerätes oder Gefäßes, zu dem sie gehören, und einen Unterscheidungsbuchstaben erhalten. Die Gärbottiche (Gärkessel) und Gärgefäße sind einheitlich unter einer Nummer einzutragen. Zu ihrer Unterscheidung ist die Nummer durch eine römische Zahl zu ergänzen; die Zählung hat mit I zu beginnen (z. B. 12/I, 12/II usw.).
4. Der Raumgehalt von Geräten und Gefäßen (II Spalte 3) wird nach ihrer Eichung oder amtlichen Vermessung vom HZA eingetragen.
5. Der Antragsteller/die Antragstellerin erhält eine Ausfertigung des geprüften Verzeichnisses zurück. Es ist zum Brennereibelegheft zu nehmen.
6. Der Antragsteller/die Antragstellerin hat bei jeder **Änderung der dargelegten Verhältnisse** das Verzeichnis zu berichtigen. Dies erfolgt in dem vom HZA geprüften Exemplar und durch Übersendung eines neuen Verzeichnisses. Das Verfahren ist im Folgenden dargestellt:  
Nicht mehr zutreffende Eintragungen in dem vom HZA geprüften Verzeichnis sind entsprechend zu vermerken. Nicht mehr genutzte Räume sind unter I. entsprechend zu streichen. Der Abgang von anmeldepflichtigen Teilen der Betriebseinrichtung ist unter II. in Spalte 6 einzutragen und mittels Unterschrift zu bestätigen. Ergänzungen sind dem HZA durch erneute Übersendung des Verzeichnisses mitzuteilen. Dabei sind bereits gestrichene Räume oder abgegangene Geräte nicht mehr mit aufzunehmen.  
Das HZA übersendet nach Prüfung der berichtigten Angaben eine Ausfertigung zurück. Dieses neue Verzeichnis ist dann ebenfalls zum Belegheft zu nehmen.
7. Das HZA übersendet nach Prüfung der berichtigten Angaben eine Ausfertigung zurück. Dieses neue Verzeichnis ist dann ebenfalls zum Belegheft zu nehmen. Die Pflicht zur Abgabe des Verzeichnisses der Räume und der Betriebseinrichtung ergibt sich aus § 5 Absatz 2 Alkoholsteuerverordnung (AlkStV) sowie § 19 Absatz 1 AlkStV.